

Der Abgeordnete Dieze richtet an den Vorsitzenden die Frage, wann die Wiederaufnahme des Punktes 7 der Tagesordnung beabsichtigt werde. Falls dies spät geschehe, würde auch der Haupt-Etat, der zur Zeit im I. Ausschusse vorliege, verzögert werden. Der Marschall entgegnet, den Antrag am Schlusse der Beratungen über sämtliche Irren-Anstalts-Etats zur Erledigung bringen zu wollen.

Für die weitere Behandlung der Etatsberathung hält es der Marschall nicht für nothwendig, die in den Händen der Abgeordneten befindlichen gedruckten Etats dem sonstigen Usus entsprechend, 3 Tage lang zur Einsicht offen zu legen, und beabsichtigt er, bereits übermorgen mit der Berathung der Special-Etats fertzufahren.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden, der Marschall schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an.

Bevor die Mitglieder den Saal verlassen, richtet der Abgeordnete Freiherr von Solemacher an diejenigen Abgeordneten, welche nicht zum I. Ausschusse gehören, die Einladung, der morgen Vormittag 9¹/₂ Uhr anberaumten Sitzung des I. Ausschusses beizuwohnen, indem die Angelegenheit betreffend den Weiterbau des Ständehauses zum Referat stünde.

(Ende der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Vierte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 12. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt, gibt der Marschall vor Eintritt in die Tagesordnung von folgenden Eingängen Kenntniß.

1. Graf Mirbach hat sich für die Sitzung wegen Familienangelegenheiten entschuldigt.
2. Vom Königl. Landtags-Commissar ist ein Schreiben eingegangen, wonach Freiherr Rudolph v. Geyr zum Stellvertreter des Abgeordneten für den vormaligen Regierungsbezirk Cleve für die Wahlperiode 1877/82 gewählt worden ist. Die nachgesuchte Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes ist von Se. Majestät ertheilt. Freiherr v. Geyr soll demgemäß eingeladen werden, den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages beizuwohnen.

3. Der Kgl. Landtags-Commissar hat angefragt, ob es möglich sein wird, innerhalb der im Propositions-Decret anberaumten 14 Tage die Geschäfte des Landtages zu erledigen. Der Marschall theilt hierzu mit, daß er den Commissar ersucht habe, die nöthigen Schritte zu thun, um eine Prolongation für die nächste Woche zu veranlassen.

4. Eine weitere Mittheilung des Commissars betrifft die Commission, welche bei den Geschäften der Rentenbank in Münster mitzuwirken hat. Die nöthige Ergänzungswahl für diese Commission soll auf einen andern Tag anberaumt werden.

5. Nach dem Allerhöchsten Propositions-Decrete ist ferner eine Wahl zu thätigen von 3 Mitgliedern zur Deputation für das Heimaths-Wesen und deren Stellvertreter. Die Wahl wird ebenfalls in nächster Woche vorgenommen werden.

6. Ferner liegt eine Petition des katholischen Geistlichen der Irren-Anstalt Siegburg auf Gehalts-Aufbesserung vor.

Dieselbe wird zu den Acten verwiesen.

7. In Betreff der Petition des letzten Landtags, betreffend die Ernennung der Beamten der Irren- und Taubstummen-Anstalten, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner letzten Sitzung verhandelt und wird das Weitere veranlassen.

8. Es ist eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz, um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung aus Provinzial-Fonds eingegangen, welche in dem Gesuche um Gewährung von 4500 Mark für die landwirthschaftliche Schule in Cleve gipfelt.

Herr v. Heister macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

9. Eine Petition wegen bezirksstraßenmäßigen Ausbau's des von den 4 Winden nach Grevenbroich führenden Verbindungswegs ist von dem Abgeordneten Wahlers zu der seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

10. Ein Gesuch der Pfarrgemeinde Franwüllesheim um Auszahlung des vom Provinzial-Landtag Behufs Wiederherstellung der dortigen Pfarrkirche bewilligten Zuschusses. — Die Bewilligung war früher an den planmäßigen Ausbau geknüpft, während die Gemeinde nur eine Restauration der Kirche vorgenommen hat.

Graf Hompeich macht die Petition zu der seinigen, sie wird hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

11. Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes ist ein Referat eingegangen, betreffend die Rechnungs-Resultate pro 1876 und die Verwendung der Ueberschüsse dieses Jahres mit Anträgen.

Geht an den I. Ausschuß.

12. Ferner liegt folgender Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Provinzial-Landtag vor:

„Seine Majestät der Kaiser und König wird bei Gelegenheit der Manöver unsere Provinz mit Seinem Allerhöchsten Besuche beehren und während einiger Tage Seine Residenz in der Stadt Düsseldorf aufschlagen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich Angesichts dieses zu erwartenden hocherfreuenden Ereignisses dem hohen Provinzial-Landtage folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Daß Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser und Könige an einem der Tage Seiner Anwesenheit in Düsseldorf ein Fest von Seiten der Stände der Rheinprovinz angeboten werde;

2. daß der hohe Provinzial-Landtag ein Festcomité von 15 Mitgliedern wählen möchte, welches unter dem Vorsitze des Landtags-Marschalls für die Vorbereitung und Ausführung dieses Festes Sorge zu tragen hat;
3. daß der hohe Provinzial-Landtag zur Bestreitung der Kosten dieses Festes einen Credit von 100,000 Mark zur Verfügung stellen möchte, welcher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen wäre.“

Abgeordneter Graf Schaesberg beklagt die Einbringung einer solchen Vorlage, durch welche ein Zankapfel in die Verhandlungen geworfen werde, was er lieber hätte vermieden gesehen; er würde anheim geben, diese Angelegenheit der Privatinitiative zu überlassen.

Der Marschall bemerkt, daß die Diskussion in diesem Augenblick noch nicht zugänglich sei, und verweist die Vorlage an den I. Ausschuß.

13. Seitens des Landtags-Commissars ist ein längeres Schreiben, betreffend die Petition des landwirthschaftlichen Vereins um einen Zuschuß für die Ackerbau-Schule in Cleve, eingegangen, welches die Bewilligung dieses Zuschusses warm empfiehlt. Das Schreiben geht zu den Acten der betreffenden Petition an den Landtag.

14. Ferner liegt eine Petition der Gemeinde Gerresheim, auf Bewilligung eines Beitrages zur Restauration der dortigen Pfarrkirche, vor.

Die Petition wird von Niemand unterstützt, geht also zu den Acten.

15. Weiter ist eine Petition der Gemeinde Wachsweiler eingegangen um Ausbau einer Straße von Wachsweiler nach Millburg. (Bahnhofstation.)

Diese Petition erhält ebenfalls keine Unterstützung und wird zu den Acten gegeben.

16. Eine weitere Petition der Stadtgemeinde Langenberg auf Vereinigung der Gemeinde Hardeberg mit der Stadt Langenberg, wird von Herrn Conze zur seinigen gemacht, hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

17. Es liegt eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins in Düren vor, welche dahin geht, der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Provinziallasten in Zukunft in der Weise auf die Kreise zu vertheilen, daß die Hälfte der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, dagegen die Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer ganz als Grundlage der Vertheilung angenommen werde.

Die Petition ist von dem Freiherrn von Bourscheidt zur seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Hierauf theilt der Marschall mit, daß er, nach Besprechung mit dem Vorsitzenden des III. Ausschusses Punkt 3 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt habe.

Die Versammlung tritt hiemit in die Tagesordnung ein.

Etats für die Anstalt
Siegburg.

1. Referat des III. Ausschusses über den Entwurf eines Etats für die Irren-Anstalt zu Siegburg pro 1877.

Der Abgeordnete Kaesen referirt wie folgt:

Beim Eingang in die Diskussion des Spezial-Etats (Landwirthschaft) machte das neuhin-zugetretene Mitglied Herr Wolters die Bemerkung, daß eine Reorganisation des Systems in dem Betriebe der Landwirthschaft dringend geboten sei.

Im Besondern wurde hierbei die Milchwirthschaft hervorgehoben. Es wurde entgegnet, daß bei der verspäteten Vorlage des Etats pro 1877, die Etats pro 1878 schon durchberathen und

Anf. 13, 14.

genehmigt seien und daß besonders für Siegburg, welches seiner Auflösung entgegengehe, eine Aenderung des Systems kaum geboten erscheinen könne.

Im Weiteren wurde ausgeführt, daß die Landwirthschaft, wie sie bestehe, von den Ärzten vor Allem als ein Heilmittel, daher als nothwendig erkannt sei, eine aus derselben erzielte Ertrage also nur in zweiter Linie in Betracht komme, vor allem aber, daß es schwierig sei, über die Rentabilität eines Betriebes zu urtheilen bei dem Verkäufer und Käufer der Produkte dieselbe Person seien. Aus denselben Gründen habe der Ausschuß geglaubt, von einigen unmöglichen Ziffern, unter denen 6½ Ko. Hafer und 10 Ko. Heu pro Tag und Pferd figuriren, absehen zu sollen, um es Herrn Wolters zu überlassen, dem nächsten Landtage seine Vorschläge in einer einschlägigen Denkschrift zu unterbreiten.

Die einzelnen Positionen des Haupt-Etats pro 1877 gaben zu keinen Anträgen Veranlassung.

Wohl aber beantragt der III. Ausschuß, den ganzen Etat für 1877 auf die Zahl von 150 Köpfen zu ermäßigen.

Seitdem Merzig, Andernach und Grafenberg eröffnet sind, ist der Präsenzstand in Siegburg von 294 auf 165 am 30. Dezember 1876 gefallen. Neue Aufnahmen aus den 3 correspondirenden Bezirken fanden in Siegburg nicht Statt; der Präsenzstand kann also nur kleiner werden und da der Provinzial-Verwaltungsrath am Schlusse 1877 nur noch 100 Köpfe in Aussicht nimmt, so muß die Durchschnittszahl unter 150 Köpfen bleiben.

Hoher Landtag wolle also beschließen:

„den Etat für Siegburg pro 1877 insoweit als die Verpflegungs- und mit diesen zusammenhängenden Kosten in demselben aufgeführt sind, für 150 Köpfe calculatorisch feststellen zu lassen und zu diesem Zwecke dem Provinzial-Verwaltungsrath zurückzugeben.“

Die Debatte wird eröffnet.

Zu Tit. I. der Ausgabe Nr. 6 „dem katholischen Geistlichen 2400 Mark“ schlägt der Abgeordnete Strunck vor, das Einkommen auf 2700 Mark zu erhöhen; dies sei auch das Einkommen des frühern evangelischen Geistlichen gewesen, der weit weniger Dienst gehabt, als der katholische. Ferner beziehe auch der Geistliche in Braunweiler 2400 Mark Gehalt und eine schöne Wohnung.

Referent bemerkt, daß die Sache im Ausschuß amtlich nicht zur Sprache gekommen sei, daß aber privatim auf das Nebeneinkommen des katholischen Geistlichen hingewiesen sei. Ein Vergleich mit dem Geistlichen in Braunweiler treffe nicht zu, da letzterer in der Anstalt mit 1000 Corrigenden doch viel mehr Beschäftigung habe, als der Geistliche in Siegburg mit einer Zahl von nur 150 Irren.

Landrath Freiherr von Loë spricht sich für den Antrag auf Erhöhung aus, während Vice-Marschall Freiherr von Geyr thatsächlich mittheilt, daß das Gehalt des katholischen Geistlichen früher um 300 Mark geringer gestellt worden sei, weil der katholische Geistliche Neben-Einnahmen hatte. Bei der großen Besetzung der Anstalt habe man früher eine Remuneration von 300 Mark hinzugesetzt, nachdem nun aber die Anstalt in ihrem Bestande sehr reducirt sei und in der nächsten Zukunft noch mehr reducirt werde, habe man keine Veranlassung, diese besondere Remuneration wieder zu gewähren und noch weniger dieses Gehalt zu erhöhen.

Hierauf wird die Diskussion über den Antrag Strunck geschlossen und derselbe in der Abstimmung abgelehnt. Landrath Freiherr v. Loë stellt hierauf den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe empfehlen, dem katholischen Geistlichen aus Dispositions-Geldern eine Gratifikation zu geben.“

Der Abgeordnete *Bremig* hält den Antrag geschäftsordnungsmäßig für unzulässig, da er mit dem Etat nichts zu thun habe. Nach längerer Debatte über die geschäftsmäßige Behandlung dieses Antrags wird dem Antragsteller anheimgegeben, den Antrag auf gewöhnlichem Wege zur nächsten Sitzung einzubringen. Es wird das Wort zu dem Etat nicht weiter verlangt.

Es erhebt sich gegen die vom Abgeordneten *Dietze* beantragte en bloc-Aannahme des Etats mit den vom Ausschuss vorgeschlagenen Modificationen kein Widerspruch und der Vorsitzende constatirt daher die Genehmigung.

Anl. 15 u. 16.

2. Referat des III. Ausschusses betreffend den Etat derselben Anstalt pro 1878. Der Abgeordnete *Kaesjen* referirt wie folgt:

Die einzelnen Positionen des Etats pro 1878 gaben zu keinen Bemerkungen Veranlassung und wird Genehmigung beantragt.

Wie der hohe Landtag aus der Vorlage ersehen hat, sieht der Provinzial-Verwaltungsrath pro 1878 statt der früheren 270 Betten nur 100 Betten vor und setzt damit faktisch die Anstalt auf den Aussterbe-Etat.

Das Verfahren erscheint korrekt, da in 1878 vier, und mit Ende 1878 alle fünf neuen Anstalten in Betrieb und zur Aufnahme von Kranken bereit sein werden. Es wird hierdurch Ende 1878 in Siegburg nur noch ein Restbestand älterer Insassen verbleiben und es wird dieser in die neuen Anstalten überzuführen sein. Letzteres jetzt schon zu beschließen, muß um so mehr als zulässig und unbedenklich erscheinen, als ja der Provinzial-Verwaltungsrath selbst für Düren und Bonn und bis Ende 1880 nur $\frac{2}{3}$ der programmäßigen Belegung vorgesehen hat, es an Raum also nicht mangeln wird.

Für den Restbestand nach Ende 1878 eine besondere Verwaltung in Siegburg beizubehalten, erscheint Ihrem Ausschuss ungerechtfertigt, denn wenn die Anschauung, daß unbewohnte Gebäude mehr verlieren, als benutzen, ihre Berechtigung hat, so wird diese Ansicht doch hinfällig, wenn die Benutzung mit dem ganzen Kosten-Aufwande einer überflüssigen Verwaltung beibehalten werden soll.

Der Ausschuss beantragt deshalb, den Etat für Siegburg jedenfalls mit der Eröffnung von Bonn zum Abschluß zu bringen.

Indem somit der III. Ausschuss vorschlägt, die Etats für alle Irren-Anstalten in erster Linie nur bis Ende 1878 zu genehmigen, glaubt derselbe, daß damit dem Provisorium, in welchem sich die Provinz nach dieser Seite hin befindet, am Besten zu dienen sei.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob es richtiger gewesen ist, sämtliche 5 neue Anstalten fast gleichzeitig in's Leben zu rufen, oder ob man besser gethan hätte, dieselben mit dem wachsenden Bedürfnis successive einzuschalten.

Immerhin wird man es für richtig anerkennen müssen, daß es heute für verfrüht erscheint, Etats für diese Anstalten auf fast 4 Jahre festzustellen, daß es vielmehr dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben muß, auf Grund größerer Erfahrungen den Gegenstand dauernd zu ordnen, und die wohlmeinenden Absichten früherer Landtage mit den Verpflichtungen der nicht auf Rosen gebetteten Steuerzahler in Einklang zu bringen.

In den Vorschlägen des III. Ausschusses liegt demnach der Wunsch, daß die Einberufung des nächsten Landtages dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgesehenen Termine von Ende 1880 um ein Bedeutendes vorhergehen möge.

An Stoff zu arbeiten wird es bei dem so sehr vergrößerten Wirkungskreise der Provinzial-Verwaltung nicht fehlen.

Abgesehen von allen anderen Gegenständen, dürfte die wohlthätige Verwendung von Siegburg für andere Kategorien von Hilfsbedürftigen, welche gleicher Fürsorge wie die Irren werth sind, in die Waagschale fallen.

Der Marschall eröffnet die Diskussion und beantragt selbst zu dem Antrage des Ausschusses, der dahin geht, den Etat für 1878 eventuell bis zur Eröffnung des nächsten Landtages zu genehmigen, die Modification, daß der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt werde, das nothwendige Personal, zur Erhaltung der Gebäude, nach Schließung der Anstalt als Irren-Heil-Anstalt, auch noch nach Maßgabe dieses Etats in der Anstalt zu belassen und zu besolden.

Nach kurzer Debatte erklärt sich der Landtag mit dieser Modification einverstanden und genehmigt den gesammten Etat en bloc mit diesem Zusatze.

3. Referat desselben Ausschusses betreffend die Etats für die Irren-Anstalten zu Düren und Bonn, ist von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Referat des IV. Ausschusses über den Etat für die Provinzial-Straßenverwaltung pro 1878/80.

Etat für die Provinzial-Straßenverwaltung.

Anl. 17.

Der Referent Abgeordneter v. Heister bemerkt einleitend, daß seit dem letzten Landtage die Ueberleitung der Straßen-Verwaltung vom Staat auf die Provinz vor sich gegangen sei. Der Etat sei auf diesen neuen Verhältnissen aufgebaut und beruhe deshalb größtentheils auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, eine sichere Grundlage für die Aufstellung der Straßen-Etats werde sich erst nach den Erfahrungen einiger Jahre ergeben.

Der IV. Ausschuss hat den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Etat für die Provinzialstraßenverwaltung pro 1878/80 einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und beantragt bei dem hohen Provinzial-Landtag, abgesehen von der Correctur einiger augenscheinlich verdruckten Ziffern in den vor der Linie eingetragenen Kapitalien des ehemaligen Aachener Bezirksstraßen-Fonds die Annahme dieses Etats mit der einzigen Aenderung, daß die Dauer desselben auf die Jahre 1878 und 1879 beschränkt werde.

Jedoch stellt derselbe in Bezug auf die Verwaltung nach diesem Etat und auf die Aufstellung des nächsten Straßen-Etats bei dem hohen Landtage den ferneren Antrag, die folgenden Resolutionen annehmen zu wollen.

1. Resolution zu Position I. 5 der Einnahme:

Dem Provinzial-Verwaltungsrath wird die möglichst baldige Beseitigung der noch an Provinzial-Straßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen aufgegeben.

2. Resolution zu Position II. 1 der Ausgabe:

Der Provinzial-Landtag erwartet bei der nächsten Etats-Aufstellung eine möglichst ausführliche Aufstellung der einzelnen materiellen Ausgaben.

Der Marschall eröffnet die General-Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet wird in die Spezial-Diskussion eingetreten.

Zu den Einnahmen Kap. I. Tit. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Tit. 5 wird die vom Ausschuss beantragte Resolution vom Landtag genehmigt.

Die übrigen Positionen der Einnahme gaben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Die Ausgaben Kap. I. Tit. A. 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. B a 1 Besoldung der Chauffee-Aufseher spricht sich Abgeordneter v. Cerde gegen die vorgeschlagene Gehalts-Erhöhung aus.

Der Abgeordnete Mundt befürwortet dagegen den Antrag des Ausschusses. Wenn man auch alle Gründe zur Sparsamkeit habe, so müßten doch Beamten dieser Kategorie so gestellt sein, daß die Verjuchung, sich unerlaubte Neben-Einnahmen zu verschaffen, nicht zu groß sei.

Die bisherigen Einnahmen der Chaussee-Aufseher reichten nicht über die des Tagelöhners hinaus.

Der Abgeordnete Dieze schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, desgleichen der Abgeordnete Friedrich, der selbst die angesetzten Gehälter noch für zu knapp hält. Man könne eher auf die Weise zu sparen suchen, daß man den Aufsehern eine größere Strecke Wegs zur Aufsicht gebe.

Der Abgeordnete Zentges konstatirt berichtigend bei derselben Position einen Rechenfehler statt 24100 Mark muß es heißen 24300 Mark,

Hierauf läßt der Marschall über die Position in ihren sechs Abstufungen abstimmen. In der Abstimmung wird der Antrag des Herrn v. Erde abgelehnt und die Position, wie sie vorgeschlagen, angenommen.

Darauf werden die übrigen Positionen von Kap. I sämmtlich genehmigt. Desgleichen Kap. II.

Zu Kap. III beantragt der Abgeordnete v. Erde folgende Resolution:

Mit Bezug auf die Bestimmung in §. 6 des Regulativs über die Vereinigung resp. Verwendung des Provinzial-Strassenfonds, wonach dem Provinzial-Verwaltungsrath es zusteht, die Kosten für den Neubau von Provinzialstraßen zu bewilligen, spricht der Landtag die Erwartung aus, daß die Inangriffnahme einer, auf Kosten der Provinz neu auszubauenden Straße, nicht eher erfolge, als bis der Landtag hierzu seine Genehmigung erteilt hat.

Nachdem der Referent, sowie der Abgeordnete Dieze die Annahme der Resolution empfohlen, wird Kap. III mit der Resolution v. Erde mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Nachträglich wird auch die zu Kap. II 1 vom Ausschuss beantragte Resolution angenommen.

Desgleichen werden sämmtliche übrigen Kap. der Ausgabe genehmigt.

Die in Kap. IX vermerkte Summe für unvorhergesehene Fälle soll um 200 Mark verfürzt werden, zur Ausgleichung des obigen Rechenfehlers. Die runde Summe würde dann dieselbe bleiben.

Der Marschall erklärt nunmehr, da kein Widerspruch erfolgt, den gesammten Etat für genehmigt.

(Pauze von $\frac{1}{4}$ Stunde.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung nach der Pauze um 2 Uhr.

Etat der Provinzial-
Hebammen-Lehranstalt
zu Köln.

5. Referat des V. Ausschusses über den Entwurf eines Etats der Rhein-Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878/80.

Herr Abgeordneter Seuß trägt folgendes Referat vor:

Dem V. Ausschusse war der nebenbezeichnete Etats-Entwurf zur Berathung überwiesen worden. Der Etat wurde in seinen einzelnen Positionen durchberathen und fand sich zu denselben Nichts zu bemerken.

Der V. Ausschuss vereinigt sich daher zu dem Antrage:

Der hohe Landtag wolle dem Etat für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in der vorgeschlagenen Weise die Genehmigung erteilen, jedoch mit der Modification, daß der Etat nicht für die Jahre 1878 bis 1880, sondern nur für das Jahr 1878 Gültigkeit habe.

Die Diskussion wird eröffnet.

Anf. 18.

Der Abgeordnete v. Heister wünscht den Etat auch auf die zwei folgenden Jahre ausgedehnt, stellt aber anheim, die Frage der Gültigkeit so lange auszusetzen, bis die allgemeine Frage bei den Etats der Irren-Anstalten entschieden sein wird. Darauf genehmigt der Landtag den Etat en bloc, indem er einen Beschluß über die Dauer der Gültigkeit bis zur generellen Entscheidung der Frage verschiebt.

6. Referat desselben Ausschusses über den Entwurf eines Etats für die Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren pro 1878/80.

Etat der Provinzial-
Blinden-Anstalt
in Düren.

Der Abgeordnete Seul referirt wie folgt:

Der Entwurf eines Etats für die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1877/80 war dem V. Ausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen worden.

Anf. 19.

Der Ausschuss fand zu diesem Etats-Entwurf Folgendes zu bemerken:

A. Einnahme.

a. Ordinaire Einnahmen Titel II ad

1. Der Ausschuss erachtet es dem Interesse der Verwaltung entsprechend, die auf Hypotheken ausgeliehenen kleineren Kapitalien zu kündigen und einzuziehen und die bezüglichlichen Beträge in Staatsschuldsscheinen oder sonstigen pupillariſch sicheren Papieren anzulegen und empfiehlt dem Provinzial-Verwaltungsrathe, in diesem Sinne geeignete Anordnung zu treffen.

2. Titel X. Unter Bezugnahme auf den Beschluß des 22. Provinzial-Landtages vom 9. Juni 1874 erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, daß die Verzinsung und Amortisation der für die Blindenanstalt aufgenommenen Anleihe von 192000 Mark aus dem Ständefonds entnommen und die bezüglichliche Position im Etat ad 11520 Mark mit der Maßgabe für die Dauer der jetzigen Etatsperiode genehmigt werde, daß bei Aufstellung des Etats für die nächste Etatsperiode dem Beschlusse des Landtags eine eventl. anderweite Bestimmung vorzubehalten sei.

B. Ausgaben.

a. Ordinaire Ausgaben Titel I. 25.

3. Der Ausschuss spricht sich zwar in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Anstellung eines Deconomie-Verwalters für die Bewilligung des für denselben ausgeworfenen Gehaltes aus, knüpft daran aber die Erwartung, daß der nächste Verwaltungsbericht für die Blindenanstalt die näheren Angaben über die Aufgabe und den geschäftlichen Wirkungskreis dieses Beamten enthalten und damit nachträglich die für die Gründung dieser Beamtenstelle maßgebenden Motive näher dargelegt würden.

b. Extraordinaire Ausgaben pro 1877.

4. ad 1. Der zum Bau einer Turnhalle bei der neuen Anstalt geforderte Credit ad 11230 Mark wurde von der Majorität des Ausschusses abgelehnt und demgemäß die Streichung dieser Position beschlossen. Es reducirt sich dadurch die für extraordinaire Ausgaben geforderte Summe auf 7334 Mark oder rund 7500 Mark und beschließt der Ausschuss dem Verwaltungsrath anheimzugeben, diesen Betrag entweder, wie er bezüglich der geforderten Summe von 19000 Mark vorgeschlagen, durch Veräußerung von sub Tit. II. aufgeführten Effecten zu beschaffen oder denselben entweder aus dem Ständefonds oder in anderer dem Verwaltungsrath geeignet erscheinender Weise disponibel zu stellen.

Alle anderen Positionen gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß und beantragt daher der V. Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle dem Etat für die Provinzial-Blindenanstalt in der vorgeschlagenen Weise und unter Berücksichtigung der vorstehend im Einzelnen gemachten Bemerkungen die Genehmigung ertheilen, mit der Modification jedoch, daß der Etat nicht wie vorgeschlagen für die Jahre 1878 bis 1880, sondern nur für die Jahre 1877 und 1878 Geltung haben soll.

Der erste Antrag des Ausschusses wird genehmigt, während die Entscheidung über die zweite Bemerkung des Ausschusses zu Tit. X. der Einnahme ausgesetzt, die Etats-Position aber bewilligt wird.

Zu dem dritten Antrage des Ausschusses betreffend die Anstellung eines Deconomie-Verwalters ertheilt der Abgeordnete v. Heister auf Wunsch eines Mitgliedes Auskunft über die Funktionen eines solchen Beamten.

Darauf werden ohne weitere Debatten sämtliche ordinairen Einnahmen und Ausgaben genehmigt.

Zur 4. Bemerkung des Ausschusses, betreffend die erste Position der extraordinaireren Ausgaben, Bau einer Turnhalle bei der neuen Anstalt, beantragt der Abgeordnete Freiherr von Geyr, die Summe nicht vollständig zu streichen, wie der Ausschuß wolle, sondern auf 8000 Mark zu reduciren.

Bei der Abstimmung wird die Position dem Antrage des Ausschusses gemäß gestrichen. Die übrigen Positionen der extraordinaireren Ausgaben werden darauf sämtlich genehmigt. Was den Vorschlag des Ausschusses betrifft, die Gelber aus Kapitalbeständen zu bestreiten, so spricht sich Abgeordneter v. Erde gegen den Vorschlag aus, während der Abgeordnete v. Heister den Vorschlag empfiehlt, durch den unter Umständen eine besondere Umlage vermieden würde.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses in Bezug auf die Beschaffung der Summe angenommen.

Die Frage über die Dauer der Gültigkeit wird auch hier verschoben.

Etat des Provinzial-
Verwaltungsraths
und der Centralstelle.

7. Referat des I. Ausschusses über den Etat des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde pro 1878/80. Der Referent Abgeordneter Diezle bemerkt zunächst, daß dieser Etat Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths bereits Ende Januar aufgestellt worden sei und zwar zu einer Zeit, als sich der Umfang der Geschäfte der Central-Verwaltung noch nicht in der Weise bemessen ließ, wie sich seit dem herausgestellt; überhaupt habe der ganze Etat dem Ausschuß den Eindruck gemacht, daß er eher zu knapp, als zu weit bemessen sei. Redner verliest hierauf das folgende Referat des Ausschusses:

Der bezogene Etat ist am 6. Februar cr. vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellt, liegt dem hohen Landtage in Nr. 2 der Druckfachen vor.

Bei der General-Diskussion, welcher der Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Director beiwohnten, gewann der Ausschuß auf Grund der von diesen beiden gegebenen Auskünfte die Ueberzeugung, daß der Geschäfts-Umfang der Central-Verwaltung bis heute, kein richtiges Bild abgeben könne für die Etats-Periode 1878/80, er mußte vielmehr anerkennen, daß namentlich durch die seit dem 1. April cr. übernommene Straßenbau-Verwaltung ein Arbeits-Quantum der Central-Verwaltung überkommen werde, dessen Ausdehnung sich heute noch nicht übersehen lasse.

Mit Rücksicht hierauf ist dann die an einzelnen Stellen zu Grunde gelegte dreijährige Durchschnitts-Berechnung auch nur als eine zweifelhafte Basis anzusehen, wie überhaupt der Etat pro

Nr. 20.

1878/80 erst an der Hand der Erfahrung wird zeigen können, ob derselbe dem eintretenden Bedürfniß wirklich entsprechen wird.

Die anliegenden Notizen zeigen in kurzem den seitherigen Geschäftsumfang; durch Uebernahme der Straßen-Bauverwaltung seit dem 1. April muß eine andere sehr viel erweiterte Geschäfts-Vertheilung eintreten.

In die Special-Diskussion eintretend, fand sich bei der Einnahme nichts zu erinnern, die in den Etat aufgenommenen gedruckten Erläuterungen wurden für genügend erachtet.

Bei der Ausgabe fand sich bei B. Obere Beamte, daß schon jetzt durch Uebernahme der Straßenbau-Verwaltung die Ausdehnung der Arbeit eine größere geworden ist, als der Provinzial-Verwaltungsrath bei Aufstellung des Etats zu Anfang Februar vorhersehen konnte.

Mit Rücksicht darauf und in Anerkennung seiner Tüchtigkeit erklärt sich der Ausschuß mit der Erhöhung des Gehalts des zweiten Oberbeamten um M. 600 einverstanden. Nachdem sodann der Herr Landtags-Marschall motivirt hatte, daß es nothwendig sei, einen vierten Oberbeamten anzustellen, und außerdem die in den Etat aufgenommene Position für Hilfsarbeiter mit M. 5400 beizubehalten, ersuchte der Ausschuß den Provinzial-Verwaltungsrath einen dahin gehenden motivirten Antrag stellen zu wollen. In seiner Sitzung vom 5. April hat der Provinzial-Verwaltungsrath dem entsprechend den Beschluß gefaßt, bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

Daß sub Tit. I. B. 4 für einen weiteren Oberbeamten ein Credit von M. 5400 sub Tit. B. 4 a für einen Hilfsarbeiter ein Credit von M. 5400 bewilligt werde. Der I. Ausschuß kam zu dem Beschluß, diesen Antrag zu befürworten, wenn er der Motivirung auch nicht vollständig beitreten konnte, daß nur die übernommene Straßenbau-Verwaltung diese Erhöhung bedinge, welche seither in den fünf Regierungsbezirken der Provinz, von je einem Regierungsrath außer den technischen Bauväthen habe besorgt werden müssen. Es wurde mit Recht geltend gemacht, daß diese fünf Regierungsbeamte auch noch andere Regierungs-Angelegenheiten gleichzeitig bearbeitet haben, daß aber dem Ausschuß die Anstellung des vierten Oberbeamten nach Artikel I al. 2 des Regulativs vom 27. September 1871 nothwendig erscheine und die Anstellung eines Hilfsarbeiters für die nächsten 3 Etats-Jahre ebenfalls in den Etat aufzunehmen sei.

Die übrigen Positionen wurden unverändert gelassen und ebenso genehmigt, daß bei III. sächliche Ausgaben Position 2 (a. bis f.) diese Positionen sich bei Ueberschreitungen oder Ersparungen untereinander ergänzen sollen.

Der I. Ausschuß schlägt demnach vor, den vorgelegten Etat um M. 5400 erhöhen zu wollen und demgemäß den Zuschuß aus den Einnahmen des Haupt-Etats mit M. 210270

und „ 5400

zusammen also M. 215670

zu genehmigen.

Nummehr verliest Referent noch weitere Notizen über die Ausdehnung der Geschäfte im Central-Bureau.

Der Marschall eröffnet über den Etat die General-Diskussion. Da das Wort hierzu nicht verlangt wird, tritt der Landtag in die Berathung der einzelnen Positionen ein.

Zu Tit. I der Einnahme, bemerkt Referent, daß die Position in demjenigen Ausschuß, der den Etat der Provinzial-Fener-Societät berathen habe, auf 2000 Mark herabgesetzt worden sei, er bitte dagegen dringend, wenn jener Ausschuß nicht ganz besondere Gründe habe, es bei diesen 6000 Mark zu belassen.

Abgeordneter Seuf macht ausführliche Mittheilungen über die Sachlage und bemerkt, daß der betreffende Ausschuß die Summe deshalb herabzusetzen beschlossen habe, weil die Geschäfte der Central-Verwaltung bezüglich der Feuer-Societät bedeutend vermindert worden seien.

Nach weiterer kurzer Debatte über die Frage wird die Position in der vorgeschlagenen Höhe von 6000 Mark angenommen.

Bei den Befoldungen B. 4. für Hilfsarbeiter event. für einen weiteren Oberbeamten 5400 Mark, bittet der Abgeordnete Courth um Auskunft, in welches Vertragsverhältniß Oberbürgermeister a. D. Hammers zur Provinzial-Verwaltung getreten sei.

Referent erwidert, daß Herr Hammers, nach Mittheilung der Centralbehörde, einfach commissarisch als Hilfsarbeiter angestellt sei und nicht unter den Oberbeamten figurire, die auf Grund des Regulativs auf 12 Jahre vom Provinzial-Verwaltungsrathe angestellt werden.

Darauf wird der Gesamt-Etat en bloc genehmigt mit Ausschluß der Gültigkeitsdauer, die ebenfalls erst bei dem Etat der Irrenanstalten festgesetzt werden soll.

8. Referat des III. Ausschusses über die Pensionirung des Schreinermeisters Klein im Landarmenhanse zu Trier.

Der Referent Abgeordneter Schmidtborn berichtet:

Der Ausschuß empfiehlt dem hohen Landtage, die Genehmigung der Pensionirung des Schreinermeisters Jos. Klein auszusprechen, da die bestehenden Verhältnisse dieselbe gerechtfertigt erscheinen lassen.

Nachdem der Marschall die Debatte eröffnet, erklärt sich der Abgeordnete Dieze mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden, hält aber den Ausdruck „Pension“ für bedenklich, da derartige Handwerker nicht mit der Pensions-Berechtigung angestellt würden.

Er schlägt daher den Ausdruck „Remuneration“ vor.

Verschiedene Abgeordnete schließen sich den Ausführungen des Abgeordneten Dieze an.

Der Landtag beschließt statt Pension „jährliche Unterstützung“ zu setzen und genehmigt im Uebrigen den Antrag des Ausschusses.

9. Referat desselben Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhansees zu Trier pro 1873/75.

Referent Abgeordneter Zentges berichtet, wie folgt:

Der III. Ausschuß hat nach Durchsicht der Rechnungen des Landarmenhansees zu Trier pro 1873, 1874 und 1875 nebst den dazu gehörigen Revisions-Verhandlungen Nichts zu erinnern gefunden und beantragt daher bei dem hohen Landtage die Decharge dieserhalb zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ertheilt.

10. Referat desselben Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg pro 1873/75.

Referent Zentges:

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg für die Jahre 1873, 1874 und 1875 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden.

Derselbe trägt daher bei dem hohen Landtag darauf an, dieserhalb Decharge zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ertheilt.

11. Referat des II. Ausschusses betreffend Dechargirung der Jahres-Rechnungen der Provinzial-Taubstumm-Anstalten pro 1873/75.

Referent *Lambertz* berichtet:

Der II. Ausschuß hat nach genommener Einsicht der Jahresrechnungen über die Verwaltung der Taubstumm-Anstalten pro 1873, 1874 und 1875 nichts zu erinnern gefunden und schlägt der hohen Versammlung vor, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes gemäß, die Decharge zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ebenfalls ertheilt.

12. Referat desselben Ausschusses betr. die Dechargirung des Jahresrechnungen der Provinzial-Hilfskasse pro 1873/5.

Referent *Sahler*:

Bei Durchsicht der vorherührten Rechnungen hat außer den vom Provinzial-Verwaltungsrath gezogenen und erledigten Notaten sich weiter nichts zu erinnern gefunden.

Der II. Ausschuß tritt daher dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes auf Ertheilung der Decharge bei und empfiehlt solche der hohen Versammlung.

Die Decharge wird ertheilt.

13. Referat desselben Ausschusses über den Ausgabe-Etat der Direction des Rheinischen Provinzial-Hilfskasse pro 1878/80. Etat der Provinzial-Hilfskasse. »

Referent *Waldthausen*:

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat dem hohen Landtage den Ausgabe-Etat für die Verwaltung der Provinzial-Hilfskasse vorgelegt.

Der II. Ausschuß hat denselben geprüft und mit den Sägen, welche durch frühern Beschluß des hohen Landtages festgestellt wurden, übereinstimmend gefunden.

Die Positionen bewegen sich sämmtlich in mäßigen Grenzen.

Der II. Ausschuß beantragt die Genehmigung dieses Etats in Höhe von Reichs-Mark 9600 pro Jahr.

Der Etat wird en bloc angenommen, die Frage über die Gültigkeit aber ebenfalls ausgesetzt.

14. Referat des I. Ausschusses betreffend die Dechargirung der Rechnung der provincialständischen Central-Verwaltung pro 1875.

Referent *Marcus*:

Die im Einzelnen vorgenommene Revision der Rechnung der provincialständischen Central-Verwaltung pro 1875, deren Gesamt-Resultate auf Seite 4 und 5 des Berichts des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsrathes mitgetheilt sind, hat zwar in einzelnen Posten kleine Ueberschreitungen des Etats, dagegen aber viel erheblichere Ersparnisse an der vorgesehenen Ausgabe ergeben.

Aus der Rechnung pro 1874 war ein Vorchuß von 30487 Mark 57 Pf. zu decken.

Die vorliegende Rechnung pro 1875 schließt ab mit einem Bestande von 34217 Mark 66 Pf.

Zu Ausstellungen und Bemerkungen liegt keine Veranlassung vor, weshalb der I. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage den Antrag unterbreitet, Hochderselbe wolle der vorliegenden Rechnung die Decharge ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Marschall beraumt die nächste Plenarsitzung auf Freitag Vormittag 11 Uhr.

(Schluß der Sitzung 3¹/₂ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.